

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

97 (26.4.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 16

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 16

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

26. April 1922

Nachtragsveranlagung wegen der auf das Jahr 1920 sich erstreckenden Nachzahlungen infolge Revision des Besoldungsgegesetzes und der neuen Ortsklassenänderung.

Aus Finanzbeamtenkreisen wird uns geschrieben: Das Reichsfinanzministerium verlangt, daß für die Zahlungen, die nachträglich für das Kalenderjahr 1920 geleistet wurden oder noch geleistet werden, Nachtragsabrechnungen gefertigt werden, deren Angaben den Finanzämtern als Unterlage dienen für die Nachveranlagung der einzelnen Steuerpflichtigen mit dem ihnen für 1920 nachträglich zugefallenen Dienstfeinkommen.

Die Aufstellung der betr. Nachtragsabrechnungen soll, da die Landeshauptkasse dazu nicht in der Lage ist, jetzt und künftig auch die Lohnlisten durch die Beschäftigungs- oder Anweisungsbehörden erfolgen.

Das Verständnis für diese Maßnahmen ist nicht überall vorhanden, namentlich aus dem Grunde, weil viele Beamte sich sagen, es sei doch an den Nachzahlungen jeweils 10 v. H. Steuer schon einbehalten worden. Einige Erläuterung scheinen daher über den Gegenstand angebracht.

1. Es ist allerdings richtig, daß 10 v. H. der Nachzahlung jeweils als Einkommensteuer einbehalten worden sind. Damit ist für die Person, deren Einkommen einschließlich der Nachzahlung für 1920 in diesem Kalenderjahr 1920 24 000 M. nicht übersteigt, die Steuer gedeckt. Es wird also in diesem Fall zu einer Nachzahlung nicht kommen. Für diejenigen Beamten und Angestellten aber, deren Einkommen im Kalenderjahr 1920 und unter Hinzurechnung der erst im Jahr 1921 oder noch später angefallenen Nachzahlungen für das Jahr 1920 (die in der Einkommensteuererklärung für 1920 nicht berücksichtigt worden sind und auch nicht berücksichtigt werden konnten) den Betrag von 24 000 M. übersteigt, gilt für die endgültige Berechnung der Einkommensteuer ein höherer Steuerfuß als 10 v. H. und zwar je nach der Höhe des erzielten Einkommens 20 v. H., 25 v. H. oder noch mehr. Der bei den Nachzahlungen durch die Kassen betätigte Steuerabzug bleibt demnach in seinem Gesamtsjahresbetrag hinter dem sich als endgültige Steuer schuld berechnenden Betrag zurück.

Je nach der Besoldungsgruppe, in die der Beamte eingestuft ist und namentlich auch nach dem Familienstand (Zahl der minderjährigen Kinder) ergeben sich Nachzahlungsbeträge, die oft zwar unter Tausend Mark betragen, in manchen Fällen aber ein mehrfaches davon ausmachen. Sie werden insbesondere dann erheblich hoch sein, wenn der Beamte nachträglich mit Rückwirkung ab 1. 4. 20 in eine höhere Besoldungsstufe eingestuft worden ist. Dementsprechend ist die Möglichkeit eines Überschreitens der bei der Veranlagung für 1920 zur zugrundegelegten Steuerfußhöhe eine sehr große und es würde für das Reich bei der heute sehr erheblichen Zahl von Besoldungsmäßigern immerhin ein namhafter, sich in die Millionen belaufender Verlust eintreten, wenn es auf diese Nachveranlagung verzichtet hätte. Es wäre allerdings zu wünschen, daß die Erfassung jedes Mehrertrags auch bei den anderen Berufen so vollkommen gelänge, wie sie nach dem Ausgeführten bei Beamten und Angestellten in Aussicht steht.

2. Wegen der Nachzahlung der auf diese Nachzahlungen möglicherweise entfallenden Steuer ist noch folgendes zu beachten.

Für die Veranlagung und Steuerberechnung wegen des Einkommens im Kalenderjahr 1921 ist das in diesem Jahr zufließende Einkommen nach § 36 des EinkStG maßgebend, d. h. auf Beamte und Angestellte angewendet der Betrag der Besoldungsbezüge, den sie nach den Besoldungsgeetzen in diesem Jahr anzusprechen hatten. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird das derselbe Betrag sein, der ihnen in dem betr. Kalenderjahr bezahlt worden oder zugesprochen ist. Im Kalenderjahr 1921 hatten wir aber den außerordentlichen Umstand, daß neben den Bezügen für dieses Jahr auch Zahlungen geleistet wurden, die ihrem Entstehungsgrund nach für 1920 galten; auch muß daran gedacht werden, daß der Monatsgehalt für Januar 1922 aber der Gehalt für das 1. Vierteljahr 1922, wenn auch schon im Dezember 1921 bezahlt, unter allen Umständen zum Einkommen von 1922 rechnet. Die ins Jahr 1920 oder 1922 gehörigen Beträge sind deshalb für die Steuerberechnung pro 1921 auszuschließen. Hat man dies getan, so verbleibt der eigentliche Sollbetrag für 1921, nachdem die Steuer zu berechnen ist.

Viele Beamte haben in der Einkommensteuererklärung für 1921 einfach das in diesem Jahr bezogene Einkommen rundweg angegeben, das war nicht zutreffend; die Veranlagungsbehörde wird dies berücksichtigen müssen. Die Einreichung einer neuen Erklärung halten wir nicht für geboten.

Hat also ein Beamter beispielsweise im Jahr 1921 tatsächlich 23 000 M. bezogen und in der Steuererklärung als Einkommen angegeben (wobei wir, weil ziemlich selbstverständlich Bezüge für 1922 darunter nicht begriffen hatten) und es steht in diesen 23 000 M. eine auf das Jahr 1920 entfallende Nachzahlung von 650 M., so sind für das Jahr 1921 nur steuerpflichtig 22 050 M. Nun ist aber auch zu beachten, daß der Steuerabzug tatsächlich aus den ganzen 23 000 M. im Jahr 1921 einbehalten worden ist. Die endgültige Steuer schuld für 1921 wird sich in diesem Fall niedriger berechnen, als der für die gleiche Zeit geleistete Steuerabzug, mit anderen Worten dem Steuerpflichtigen ist der für 1921 zuviel er hobene Betrag zu erfassen. Hier steht nun die Abrechnung

wegen der Steuererhebung ein, wie sie zu Beginn dieses Abschnitts erwähnt ist.

Was nämlich an Steuer für die unter Ziffer 1 dieser Darlegungen behandelte Nachzahlung für 1920 nachträglich noch zu erheben ist, wird unseres Erachtens mit der vorhin erläuterten Erstattung im nächsten Frühjahr bei der Veranlagung für 1922 ausgeglichen oder abgerechnet. Daß sich Erstattung und Nachzahlung reiflos decken, wird kaum der Fall sein; aber es wird eine Ausgleichung eintreten in der Richtung, als vermutlich von erheblichen Nachzahlungen nicht mehr die Rede sein wird. Und dies zu wissen, ist immerhin für viele in diesem Belang ängstlicher Gemüter eine Beruhigung.

Allgemeines.

Die neuen Verhandlungen mit den Beamten.

Organisationen.

über welche die Tagespresse berichtet hat, laufen, wie man uns aus Beamtenkreisen schreibt, nur auf eine etwaige Erhöhung der Teuerungszulagen, die jetzt bekanntlich 30 000 M. betragen, hinaus. An eine Erhöhung der Grundgehälter ist nicht gedacht. Dagegen will man den sozialen Teil der Besoldungsordnung, das sind die Kinderzulagen und die seit 1. April 1922 gewährte Frauenzulage, weiter ausbauen, weil man von der unseres Erachtens ganz richtigen Auffassung ausgeht, daß unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen jede einzelne Person im Haushalt die Existenz der Familie erschwert. Das gibt sich in der Ernährung, sowie in der Beschaffung von Kleidung und Wäsche kund. In welcher Höhe sich dann die Kinderzulagen und die Frauenzulage bewegen, ist erst Gegenstand weiterer Aussprache und Beschlussfassung zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Spitzenorganisationen.

Für die badischen Beamten mag es grotesk erscheinen, daß kaum 3 Wochen nach dem 7. April, an welchem Tage der badische Landtag die letzte Änderung der Besoldungsordnung vornahm, die Teuerungssaktion in den Parlamenten schon wieder akut wird, allein die Teuerung schreitet nicht mehr von Tag zu Tag, sondern beinahe von Stunde zu Stunde fort, so daß sich alle Beamten fragen, wohin soll das führen! Daß, so schlecht die Zukunft, Reichstag und Landtag unter solchen Umständen der beherrschenden Entwicklung nicht untätig zusehen können, liegt auf der Hand.

Vor einer neuen Gehaltsaktion der Beamenschaft.

Im Reichsfinanzministerium haben am letzten Dienstag vormittag Besprechungen der einzelnen Besoldungsreferenten über die Frage einer eventuellen neuen Erhöhung der Beamtengehälter begonnen, da infolge des unausgesetzten Steigens der Indizes in nicht allzu ferner Zeit die Spitzenorganisationen der Beamten und Staatsbediensteten mit neuen materiellen Forderungen an die Regierung heranzutreten gedenken. An diese Konferenz wird sich lt. „Germania“ eine Zusammenkunft der Finanzminister der Länder anschließen, die wahrscheinlich in Süddeutschland stattfinden dürfte. Erst auf dieser Konferenz wird es möglich sein, einen gewissen Rahmen für die Zugeständnisse zu schaffen, die von der Regierung den Beamten und Staatsarbeitern bewilligt werden können. Es wird sich jedoch auch bei diesen Besprechungen nur darum handeln, in großen Zügen ein Programm festzulegen, das dem Reichsfinanzminister dann bei den Verhandlungen mit den Beamten Spielraum läßt. Wie die „Germania“ weiter erfährt, werden sich die Organisationen in der aller nächsten Zeit mit den Forderungen beschäftigen, die der Regierung überreicht werden sollen. Ob eine gemeinsame Aktion der Beamtenverbände möglich sein wird, sei sehr zweifelhaft, da die Auseinandersetzungen in der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten fortandern und mit der Tatsache gerechnet werden könne, daß der neue Eisenbahnbeamtenbund schon in kurzer Zeit in Tätigkeit treten werde.

Zur Amtsbezeichnung der höheren Verwaltungsbeamten

wird uns geschrieben: „Die höheren badischen Verwaltungsbeamten haben sich in einer von fast sämtlichen aktiven Beamten und der Mehrzahl der Pensionäre persönlich unterzeichneten Eingabe an Regierung und Landtag mit dem Antrag gependet, die bisherigen Amtsbezeichnungen „Amtmann“ und „Oberamtman“ in „Regierungsrat“ und „Landrat“ umzuwandeln. Begründet wird der Antrag wie folgt: „Die Reichsbesoldungsordnung hat die Amtsbezeichnungen „Amtmann“ und „Oberamtman“ ohne Rücksicht auf die süd-deutschen Verhältnisse für die mittleren Beamten vorgesehen; auch die Städte Mannheim und Karlsruhe haben jene Titel an mittlere Beamte ohne akademische Vorbildung verliehen. Es besteht also zurzeit der Zustand, daß der oberste Bezirksverwaltungsbeamte z. B. in Mannheim die gleiche Amtsbezeichnung „Oberamtman“ wie ein mittlerer Beamter bei einer Abteilung der Stadtverwaltung führt. Das natürliche Bedürfnis des Publikums nach Amtsbezeichnungen, die ihre Träger deutlich unterscheiden und Inhalt und Art des Amtes klar charakterisieren, erfordert dringend, daß hier Wandel geschaffen werde und die bisherigen Amtsbezeichnungen „Amtmann“ und „Oberamtman“ für die obersten Bezirksverwaltungsbeamten durch andere ersetzt werden. Die Verwendung von „Regierungsrat“ für „Amtmann“ begegnet im allgemeinen keinen Bedenken. Schwieriger ist es, einen Ersatz für den „Oberamtman“ zu finden. Leider ist hier die Wiedereinführung des schönen, in den das heutige Baden bildenden Territorien allgemein üblichen „Landvogt“ nicht möglich; er ist nun einmal durch Schiller und seinen Teil zum Symbol grausamster Willkürherrschaft geworden. Auch alle anderen Möglichkeiten wie „Bezirkshauptmann“, „Bezirksamtman“, „Bezirksdirektor“ usw. kommen teils wegen ihres militärischen Beigeschmacks, teils wegen der Unvereinbarkeit mit der Reichsbesoldungsordnung oder ihrer sprachlichen Mißbildung nicht

in Betracht. So verfiel man auf den „Landrat“. Was gegen ihn spricht, ist seine preußische Herkunft. Aber abgesehen davon ist das Wort rein sachlich und sprachlich genommen eine das betreffende Amt vorzüglich charakterisierende deutsche Amtsbezeichnung. Und schließlich ist doch nicht der Name des Amtes, sondern die Wesensart der Träger entscheidend. So wenig sonderbar der badische „Referendar“ sich mit dem Titel „Regierungsdirektor“ in einen solchen im preußischen Sinne verwandelt hat, ebensowenig wird der badische „Oberamtman“ mit dem Wechsel seiner Amtsbezeichnung seine badische Wesensart verlieren und auch bei der Bevölkerung wird gegenüber diesen realen Tatsachen die gefühlsmäßige Abneigung gegen den neuen Titel bald verschwinden. Im übrigen knüpft die Amtsbezeichnung „Landrat“ insofern bei uns an traditionelle Verhältnisse an, als früher auch in Baden eine große Anzahl von Ämtern „Landrat“ hießen.

Auch in Württemberg und Bayern sind ähnliche Bestrebungen im Gange; nur ist die Lage dort deshalb weniger dringlich, weil in Bayern und Württemberg die Übernahme der Titel „Amtmann“ und „Oberamtman“ für die mittleren Beamten von seiten der Städte bisher nicht erfolgt ist und Bayern außerdem eine besondere gesetzliche Bestimmung zum Schutz jener Amtsbezeichnungen für die Staatsbeamten eingeführt hat.

Es sind also nur rein sachliche, vor allem das Bedürfnis der Bevölkerung nach klaren Amtsbezeichnungen berücksichtigende Gründe, die die badischen höheren Verwaltungsbeamten zu ihrem Vorgehen bestimmten. Hat es Erfolg, so werden damit auch für die mittleren badischen Staatsbeamten die jetzt schon von ihren städtischen Kollegen geführten Amtsbezeichnungen „Amtmann“ und „Oberamtman“ frei.

Gewerkschaft deutscher Reichseisenbahnbeamten.

Die Fachgewerkschaften und Fachgruppen, die in der letzten Zeit von der Haltung der Leitung der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten zur Streikfrage aus dieser Gewerkschaft ausgeschieden sind, haben sich in diesen Tagen zu einer neuen Organisation zusammengeschlossen, die „Gewerkschaft deutscher Reichseisenbahnbeamten“ heißt. Die neue Gewerkschaft ist in parteipolitischer und konfessioneller Beziehung neutral und steht auf dem Boden des Programms des Deutschen Beamtenbundes, in dem sie auch ihre Spitzenorganisation erblickt. Sie umfaßt etwa 80 000 Mitglieder.

Demokratischer Beamtenrat.

Im Reichstag fand dieser Tage eine vom demokratischen Beamtenrat einberufene Tagung der demokratischen Beamten statt. Reichsminister a. D. Koch referierte über das Thema „Demokratische Partei und Beamtenrat“. Neben ihm dabei an der Gehaltspolitik der Regierung Kritik, sprach sich gegen jede Herabsetzung der Arbeitszeit, dagegen für die Steigerung der Arbeitsleistungen und für die sog. gleitende Gehaltsstala aus. Das Streikrecht lehnte er entschieden ab, da es zur Untergrabung des Berufsbeamtentums führen würde. Sehr scharf verurteilte er den Eisenbahnerstreik und warnte vor der kommunistischen Propaganda für einen neuen Streik. — Abg. Deltus berichtete über die Stellung der demokratischen Reichstagsfraktion zur Beamtenbesoldung. — Abg. Schuldt legte dem Beamtenrat folgende Richtlinien für die Beamtenbesoldungspolitik vor: Das Einkommen der Beamten soll grundsätzlich Entgelt für Leistung sein und aus einem festen und einem beweglichen Einkommensteile bestehen. Solange die Durchführung dieses Grundgedankes durch unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten verhindert wird, ist den Familienverhältnissen der Beamten durch soziale Zuschläge (Kinder- und Frauenzulagen) Rechnung zu tragen. Bewegliche Einkommensteile (Grundgehalt) nicht überschreiten. Zur gerechten Ausgleichung der Unterschiede aus der veränderlichen Teuerung und den örtlichen Wirtschaftsverhältnissen ist mit möglichster Beschleunigung ein beweglicher Gehaltsstarif einzuführen, der auf Grund von Indizes und Lebenshaltungskosten aus dem Reiche und den Wirtschaftsgebieten das Beamteneinkommen der Wirtschaftsentwicklung schneller und reibungsloser anpaßt. Wenn der Beamtenrat der Nachkampf um ihr Einkommen nicht gestattet sein soll, so muß ihr ein Rechtsmittel gegeben werden. Es ist deshalb mit Beschleunigung eine Schieds- und Schlichtungsstelle zu errichten, bei der die Beamtenvertretungen Berufung einlegen können, wenn eine erträgliche Einigung zwischen ihnen und der Regierung nicht zustande kommt. In der Verwirklichung der in den Richtlinien festgelegten Grundgedanken erblickt der demokratische Beamtenrat die sicherste Gewähr gegen den Beamtenstreik, den er im Interesse des demokratischen Volksstaats für gefährlich und verwerflich hält.

Nach ausgedehnter Debatte wurden die Richtlinien angenommen.

Zum Eisenbahnerstreik wurde eine Resolution angenommen, die an die demokratische Reichstagsfraktion das Ersuchen richtet, dafür zu sorgen, daß bei der Durchführung der Maßregelungen nicht von den bei Abbruch des Streiks gemachten Zusagen abgewichen wird und daß unnötige Härten vermieden werden. In einer weiteren Entschließung fordert der Beamtenrat die möglichst beschleunigte Vorlegung des Entwurfs zu einem einheitlichen Reichsbeamtengeetz, das tunlichst mit den in Preußen dafür gemachten Vorarbeiten übereinstimmen soll. Ferner wird die möglichst schnelle Verabschiedung des Beamtenrätegesetzes in einer Form verlangt, die den demokratischen Anforderungen an Gewährung eines Mitbestimmungsrechts der Beamten entspricht. Angenommen wurden ferner Entschließungen, daß zu Verhandlungen über Beamtenfragen nur Beamtenorganisationen zugezogen werden, daß das Beamtenparagrafenbuch bald einer gründlichen Revision unterzogen wird, daß der besonders schwierigen Lage der Beamten im besetzten Gebiet hinreichend Rechnung getragen und daß ihnen die Besoldungszulage auf den Überertragungsanspruch nicht angerechnet wird.

Zur Frage der Demokratisierung der Verwaltung wurde eine Resolution beschlossen, in der lebhaft betont wird, daß namentlich in Preußen noch immer versucht werde, demokratische Beamte gesellschaftlich und dienstlich zurückzusetzen und zu schädigen. Schließlich wurde unter lebhaftem Beifall eine Resolution einstimmig angenommen, in der der Beamtenrat der Kollegen im Saargebiet in Treue gedenkt und sie bitten, Anzeichen zu beachten.

Die Behörden und ihre Beamten werden gebeten, auch die umstehenden

Anzeichen zu beachten.

allen Behörden zum Trotz auszuhalten bis zur endgültigen Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich.

Tagung der Landesversicherungsbeamten.

Am Lehrervereinshaus zu Berlin begann am Freitag die Vertretertagung des Verbandes der Landesversicherungsbeamten Deutschlands. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Geheimrat Schult, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die zukünftige Reform der Reichssozialversicherung hin. An den Geschäftsbericht schloß sich eine längere Aussprache, in der von verschiedenen Rednern der Plan eines Abbaus des Berufsbeamtenstandes energisch bekämpft wurde. Ferner wurden zwei Entschließungen angenommen, deren eine die Beteiligung der Beamten an der Lösung der Siechtungsfrage verlangt, während die andere eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Kontrolltätigkeit seitens der verschiedenen Versicherungsträger fordert. Das Hauptreferat über die zukünftige Gestaltung der Beamtenbesoldung und wichtige Beamtenfragen, hielt dann Ministerialrat Jansen vom Deutschen Beamtenbund. Als zweiter Redner sprach Bundesgeschäftsführer Dr. Wilsch über die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes der Beamten und Angestellten der deutschen Sozialversicherung im Hinblick auf die zukünftige Reform der Reichssozialversicherung.

Beamtenrecht.

Das Altersgrenzengesetz.

Die Beratungen, die im Reichsversicherungsministerium mit den Beamten- und Arbeiterorganisationen über das Altersgrenzengesetz geführt werden, sind vorläufig abgebrochen worden, da in gewissen Fragen eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Das Reichsversicherungsministerium will nun vor der Wiederaufnahme dieser Verhandlungen unter Hinzuziehung einiger hervorragender Gewerkschaftsführer neue Vorschläge ausarbeiten. Eine diesbezügliche Besprechung in engem Kreise hat am Donnerstag stattgefunden. Die Verhandlungen mit den Organisationen selbst sollen in diesen Tagen fortgeführt werden.

Zum Altersgrenzengesetz.

Der Republikanische Arbeiterbund hat, lt. „Kösl. Ztg.“ zu dem jetzt auch für das Reich geplanten Altersgrenzengesetz einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der er bittet, die Vorlage mit Nachdruck zu vertreten, insbesondere an der Grenze von 65 Jahren festhalten zu wollen. Es sei nicht ersichtlich, warum in diesem Punkte der Richter anders behandelt werden solle, zumal er bei seiner angestrengten geistigen Tätigkeit seine Kräfte früher verbrauche als andere Beamte.

Vereinsmitteilungen.

Die zweite Delegiertenkonferenz der im Reichsbund der Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen organisierten Eisenbahner fand am 19. März in Offenburg statt. Über 200 Vertrauensleute von sämtlichen Stationen des badischen Landes hatten sich, lt. „Kösl. Ztg.“, eingefunden. Die Hochgruppe wurde im abgelaufenen Geschäftsjahre von den Kriegsoffizieren stark in Anspruch genommen. Die Anstellung der Kriegsbekämpften Eisenbahner nahm den größten Teil der Besetzungen in Anspruch. Die Versammlung nahm Stellung dagegen, daß die Eisenbahndirektion Karlsruhe an Stelle der Kriegsbekämpften sogenannte Anstellerrinnen ins Beamtenverhältnis zu überführen suche. Es wurde eine Resolution gefaßt, in der gegen die bisher von der Generaldirektion geübte Praxis in der Übernahme von Kriegsbekämpften ins Beamtenverhältnis Einspruch erhoben wurde. Die Versammlung verlangte unter allen Umständen von den Großorganisationen und der Eisenbahndirektion, daß solange keine Damen in das Beamtenverhältnis übernommen werden, bis die Kriegsbekämpften, die Beamtenfähigkeit verlieren, restlos übernommen seien. Im weiteren wurde noch eine Delegation bestimmt, die beauftragt wurde, falls die Generaldirektion diesem Wunsch nicht nachkomme, beim Reichsversicherungsministerium vorstellig zu werden.

Was der Beamte benötigt

<p>Gustav Krüger feine Herrenschneiderei nach Maß Kaiserstraße 207 — gegenüber Friedrichsbad Mäßige Preise.</p>	<p>BAUBUND - MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.</p>	<p>Geschenkhhaus Leopold Wohlschlegel Kaiserstraße 173 Luxuswaren • Lederwaren • Haushalt-Artikel • Reisetaschen • Reisekoffer Vereinschrempreise.</p>	
<p>Friedrich Mehr Maßanfertigung eleganter Herrengarderobe Baumellstraße 18 KARLSRUHE (Restaurant Ziegler) Garantie für tadellosen Sitz u. eriklaffige Verarbeitung. (Beamte Vorzugpreise.)</p>	<p> Hüte - Mützen Sportartikel - Kravatten Theod. Zenker Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).</p>	<p>Leibchen, Büstenhalter erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende lang-jährig erprobte „RECA“ idealer, elegant sitzender Korsett-Formen, preiswert. Aber bewahren Sie sich vor schlechtliegenden Nachahmungen. Änderungen auch and. Korsetts sorgfältig u. preiswert. Reformhaus NEUBERT Kaiserstr. 116 KARLSRUHE Kaiserstr. 118.</p>	
<p>Die Frau und ihr Haus Zeitschrift für Kleidung, Gesundheit, Körperpflege und Wohnungsfragen Beilagen: Die Heimat auf dem Lande. - Einfacher Hausrat. Herausgegeben von der Werbestelle f. Deutsche Frauenkultur Karlsruhe-Köln Monatlich ein Heft. Preis vierteljährlich 7.50 M. Einzelheft. Probehefte durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.</p> <p>G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 14.</p>	<p>Die fleischlose Küche nebst einfachen Fischgerichten. Bereitet von Käthe Birke. Mit nahezu 700 Kochvorschriften. / Preis geb. Mk. 24.— G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.</p> <p> Singer Nähmaschinen Erläuterte Zahlungsbedingungen Ersatzteile - Nadeln - Oel - Garn - Reparaturen - SINGER CO. KARLSRUHE Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124 Tel. 1379</p>	<p>In Kürze wird erscheinen: Wohnungsneubauten u. Steuergesetzgebung VON Rechtsanwalt Dr. M. Graff in Freiburg i. Br. Preis etwa Mark 15.— Dieses Werkchen soll die Bauherren beraten, wie steuerlich der Wohnungsbau behandelt wird. Es soll auch ein Auskunftsbuch sein für Rechtsanwälte, welches die vielfach zerstreuten maßgebenden Bestimmungen zusammenfaßt. Besonders wichtig ist die Darstellung der Gesetzesvorschläge, die bald erlassen werden müssen, wenn ernstlich gebaut werden soll. Wichtig für jeden Bauustigen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstr. 14.</p>	
<p>In einigen Tagen eröffnen wir unser neues Lokal Markgrafenstr. 24, Ecke Kronenstr. 40 (früher Hotel Geist)</p>		<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Karl-Friedrichstraße 24 (Rondellplatz).</p>	

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impresen-Verlag. „ Sämtliche Bürobedarfsartikel. “ Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.</p>	<p>Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz Karlsruhe i. B. (74) Gegründet 1842 in Heidelberg Automobil- und Benzinmotorfuerspritzen, Handdruckfuerspritzen, Automobil - Drehleitern, mechanische Leitern, Hydranten-Geräte. — Persönliche Ausrüstungen.</p>	<p>OPEZET Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co. Telephon 2365 FREIBURG I. B. Klarastraße 58 Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere, Brief-, Kanzlei- und Aktenhüllen, Stempel mit elastischer Gummizwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.</p>	
<p> GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>	<p>Gegen Feldmäuse Ratten und Hausmäuse verwendet man das beste und billigste Mittel la. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“ in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.— la. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“ garantiert 3/100 Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.—, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.— pr. Packung. Chem. Fabrik Anton Springer Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof. Telephon 2340.</p>		<p>Die für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Eugen Imhoff Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium. Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 56.— Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe in Baden, Karlfriedrichstraße 14.</p>
<p>Wer die badischen Behörden auf seine Firma aufmerksam machen will, veröffentlichte seine Anzeigen auch im „Bad. Zentralanzeiger für Beamte“, Karlsruhe i. B. Karlfriedrichstr. 14.</p>			

Wohnungsmarkt

<p>Donauhöfen - Karlsruhe, 6 Zim., Bad, Speisekammer, u. Kuch. u. 1000 St. Wohn., kann auch als 3 ob. 4 Zim. abgeteilt werden. Zeppel, Donauhöfen.</p>	<p>Donauhöfen - Emmendingen, Englet, Weststr. 12, 10 II. 4 Zimmer, Küche, Keller, Trocken-, Garten, elektr. Licht, 800 St.</p>	<p>Donauhöfen - Karlsruhe, Auf, Weststr. 12, 5 Zimmerwohnung mit Küche.</p>	<p>Abkürzungen in den Kaufanzeigen: B. = Bad, Gl. = Elektr. Licht, Gd. = Erdgesch., Hf. = Hofraum, Ht. = Garten, K. = Kuch., Kt. = Keller, M. = Misch-, MZ. = Mischzimmer, Mf. = Mischflur, S. = Speisekammer, Spf. = Speisezimmer, Trk. = Trockenboden, Zk. = Zentralheizung, Z. = Zimmer.</p>	<p>Abelheim - Mannheim oder Baden-Baden. In Abelheim, einem herrlich und idyllisch gelegenen Landstädtchen (Wohnlinie Heidelberg - Mannheim) ist in meinem Hause eine 6-Zimmerwohnung mit Bad, Kuchengarten und Garten gegen eine 4-5-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Eventl. kommt auch Tausch oder Kauf in Frage. Häher Kontakt mit dem Besitzer S. Lattner, Bienna Rummel & Co., Q 7, 17b. Telefon 2433.</p>
<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden, 4 Zimmer, Küche, Kuch., elektr. Licht, Gas, Otto Weg, Werberstraße 19.</p>	<p>In Karlsruhe sucht älteres tüchteltes Ehepaar 2-3 möblierte Zimmer mit Küchenbenutzung, Bad, etc. u. G.M. 88 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.</p>	<p>Wohnungstausch Freiburg-Karlsruhe. In Freiburg, Emmendingenstr. 27 III, 4 Zim., Küche, Speisek., Keller, Trockenboden, Gas, 812 Mark.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe - Heidelberg. 3 Zimmer, 1 III. St., 4 Zimmer, 1 Bad, 1 Kuch., 100 St., elektr. Licht, Gas, 1000 St.</p>	<p>Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14 einzulösen. Wir bitten um rege Beteiligung.</p>